

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ulrike Köllner

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jahrestagung zum Europäischen Familienrecht 2017

Europäische Rechtsakademie Trier; 10 Stunden; 21.09.2017 - 22.09.2017

Münchener Unterhaltsrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 10.11.2017 - 11.11.2017

22. Deutscher Familiengerichtstag - Konflikt von Erziehungsleitbildern

Deutscher Familiengerichtstag e.V., Brühl; 15 Stunden; 28.06.2017 - 01.07.2017

Albtraum Teilungsversteigerung

MAV&schweitzer.Seminare, München; 5 Stunden; 14.07.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. April 2018

